



bertha
Bertha-von-Suttner-Schule

bertha

Bertha-von-Suttner-Schule
Integrierte Gesamtschule

Gymnasiale Oberstufe
Gütesiegelschule Hochbegabung

Kulturschule des Landes Hessen
Europaschule

An den Nußbäumen 1
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105 - 9300 0
Fax: 06105 - 9300 31

Telefon	Telefax	Unser Aktenzeichen	Datum
06105/93000	06105/930031	THEI/FRIE	30.08.2026

-Elterninformation-

Liebe Eltern,

Liebe Schülerinnen und Schüler der Q-Phase,

vorab möchten wir Sie über das Betriebspraktikum in der diesjährigen Jahrgangsstufe 12 (Q1) informieren. Dieses findet vom **19.01.2026 – 30.01.2026** statt. **Ein verbindlicher Nachweis eines Praktikumsplatzes muss bis zum 15. November 2025 vorgelegt werden.** Dieses Schreiben dient dazu, Ihnen und Ihrem Kind rechtzeitig die Möglichkeit zu geben, sich für solch einen Praktikumsplatz zu bewerben.

Anbei finden Sie die dafür notwendigen Unterlagen. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 werden diese Unterlagen dann automatisch nochmals ausgegeben.

Das Betriebspraktikum soll den Jugendlichen einen Einblick in einen Betrieb und ein angemessenes Verständnis für die Arbeitswelt ermöglichen. Es soll ihnen helfen, ihre Neigungen und Fähigkeiten für einen späteren Beruf zu erproben und kritisch zu beurteilen. Dementsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Beschäftigten stellen muss, in einem ihnen angemessenen Aufgabenbereich an sich selbst erfahren und erleben. Aus diesem Grunde sind sie auch angehalten, sich einen Betrieb selbst zu wählen und sich zu bewerben.

Das Betriebspraktikum ist nach dem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 8. Juni 2015 eine Schulveranstaltung. Ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis wird durch das Praktikum nicht begründet. Daher ist auch die Zahlung eines Entgeltes an die Jugendlichen nicht zulässig. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel sechs Stunden täglich in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Betrieb tätig sein.

Der **Unfallversicherungsschutz** gegen Arbeitsunfall ist für alle Schülerinnen und Schüler während des Praktikums nach Bundesgesetz abgedeckt (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 b der Reichsversicherungsordnung).

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht** versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Während des Praktikums untersteht der Jugendliche im Betrieb der Aufsichtspflicht eines vom Betrieb zu benennenden Verantwortlichen, der eine förmliche schriftliche Beauftragung durch die Schulleiterin erhalten wird. Unberührt bleibt davon die Verantwortung der mit der Durchführung des Praktikums beauftragten Klassen- bzw. Fachlehrers. Die Schülerinnen/Schüler werden einmal während des Praktikums nach Anmeldung im Betrieb von der betreuenden Lehrkraft besucht. Praktika innerhalb Deutschlands, bei denen eine Betreuung durch die Lehrkraft nicht möglich ist sowie ein Praktikum im Ausland, bedürfen einer Genehmigung. Bitte beachten Sie hierzu die Rahmenvorgaben auf dem gesonderten Informationsschreiben.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Friedrich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Theis

(Koordinatorin der gymnasialen Oberstufe)

(Koordinator Berufs- und Studienorientierung GOS)

Christian Friedrich